

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ortsbeirates in Ranstadt

Herr Daniel Dorminger, Rabenbergstraße 5, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 01.02.2023 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus dem Ortsbeirat Ranstadt der Gemeinde Ranstadt durch Wegzug ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Detlef König Bergstraße 5, 63691 Ranstadt als Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Ortsbeirat Ranstadt einrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter Gemeinde Ranstadt, Wahlamt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 13.02.2023

Steven Rüppel
Besonderer Wahlleiter
